

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jörg Frey gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Mühleberg-Nord“, 4. Bauabschnitt „Vogelbeerweg“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz Flst. Nr. 1142 mit 625 m² zu verkaufen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Verkauf abzuwickeln.

Vorkaufsrecht Untertalstraße, Grundstück Flst. Nr. 222

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge des Vorkaufsrechts die Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 222 entlang der Untertalstraße (ca. 23 m²) zu erwerben.

Pflasterarbeiten im Kurpark

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Randeinfassung im Kurpark - wie im Angebot abgegeben - in 13-er Stärke auszuführen.

Werbeschild am Bistro

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, oberhalb des Gastraums vom Bistro (seeseitig) eine Werbefläche anzubringen.

Erneuerung Schaltschrank im Haus des Gastes

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für das Haus des Gastes ein neuer Schaltschrank installiert wird, da der alte Schaltschrank veraltet ist und die Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Baugesuch von Herrn Ingolf Haas, Sommerbergstr. 2, zum Anbau Wohnhaus und Windfang auf dem Grundstück Flst. Nr. 134 (Hinterhaus)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch von Herrn Ingolf Haas, Sommerbergstr. 2, zum Anbau Wohnhaus und Windfang auf dem Grundstück Flst. Nr. 134 (Hinterhaus) zuzustimmen. Hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in nordöstlicher Richtung mit dem Anbau und dem Vordach um 2 m soll einvernehmlich Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sommerberg – Seifenberg II“ erteilt werden.

Baugesuch von Frau Desiree Herre und Herrn Markus Schwer, Bahnhofstr. 18, 78112 St. Georgen, zum Neubau eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1144, Vogelbeerweg 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch von Frau Desiree Herre und Herr Markus Schwer, Bahnhofstr. 18, 78112 St. Georgen, zum Neubau eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1144, Vogelbeerweg 2, zuzustimmen und die notwendigen Befreiungen für das Flachdach auf der Garage und dem Technikraum und Befreiung für die Überschreitung der bergseitigen Traufhöhe um im Mittel 40,5 cm sowie die Ausnahmen für die Überschreitung des Baufensters mit untergeordneten Bauteilen (Terrasse und Dachvorsprünge) zu erteilen.

Baugesuch von Frau Ramona Müller und Herrn Tobias Gutemann, Bergstr. 31, zum Neubau eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 46/6, Obertalstr. 16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Baugesuch von Frau Ramona Müller und Herr Tobias Gutemann, Bergstr. 31, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 45/6, Obertalstr. 16, zuzustimmen. Hinsichtlich der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportzentrum Obertal“ für die Anordnung des Gebäudes außerhalb des Baufensters, der Unterschreitung der Dachneigung beim Hauptdach mit 40° und beim Widerkehr mit 30°, die parallel zur Straße verlaufende Firstrichtung (Stellung des Gebäudes) sowie die Wahl der Dachneigung und Dachform auf der Garage und dem Geräteraum sowie dem Vordach als Flachdach wird einvernehmlich Befreiung vorgeschlagen.

Priorisierung zukünftiger Breitbandausbaubereiche nach Rückmeldung der Anlieger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mittel für den Breitbandausbau für die vorgestellten Bereiche wie folgt freizugeben:

- Ausbau Ginsterstraße, Vogelbeerweg und Neue Bergstraße
 - o Anbindung des Neubaugebiets „Am Mühleberg“ über den alten Teil der Ginsterstraße vom Grubweg aus, die Ginsterstraße wird in diesem Zuge komplett mit Hausanschlüssen ausgebaut
 - o Herstellung der Hausanschlüsse im neuen Teil der Ginsterstraße (Längsverlegung ist bereits erfolgt)
 - o Anbindung der Neuen Bergstraße über den Steilstich „Am Mühleberg“ von der Ginsterstraße aus einschl. der Hausanschlüsse für die vorhandenen Interessenten (Nutzung vorhandener Leerrohre im Steilstich, nur Kreuzungsquerung in der Ginsterstraße noch notwendig)
 - o Einzug Glasfaser für die dann beantragten Hausanschlüsse im gesamten Gebiet
- Ausbau Pauliberg (Lindenstraße, Fichtenstraße, Birkenstraße, Gartenstraße, Waldstraße, Pauliweg)
 - o Ausbau des kompletten Gebiets Pauliberg einschl. der Hausanschlüsse der dann vorhandenen Interessenten
- Ausbau Sommerbergstraße Anwesen 21 bis 46 (Lückenschluss)

Bei entsprechender Förderung durch das Land:

- Anbindung Gewann Holz (Grabarbeiten in Eigenleistung der Eigentümer)
- Anbindung Gewann Rensberg (Grabarbeiten in Eigenleistung der Eigentümer)

- Anbindung der Anwesen Eschenbühl 20, Hohlenbach 1 und 3 und Wittenbach 13 im Zusammenhang mit einer Mitverlegung bei einer Wasserleitung
- Anbindung der Anwesen Weihermatte 3 und 5 (Nutzung eines Leerrohrs am Skilift Winterberg, Grabarbeiten in Eigenleistung des Eigentümers)
- Anbindung des Anwesens Grund 9, 9/1, 11, 11/1, 13, 13/1 und 15 (Grabarbeiten in Eigenleistung der Eigentümer)
- Anbindung der Anwesen Vorderlauben 1 und 2 (Grabarbeiten in Eigenleistung der Eigentümer)
- Die Anbindung einschließlich der Hausanschlüsse des Alfred-Feudel-Wegs erfolgt nicht, da derzeit kein Interesse vorliegt.